

# Aufmaß und Abrechnung von Fassadengerüsten Malerbetrieb Becker

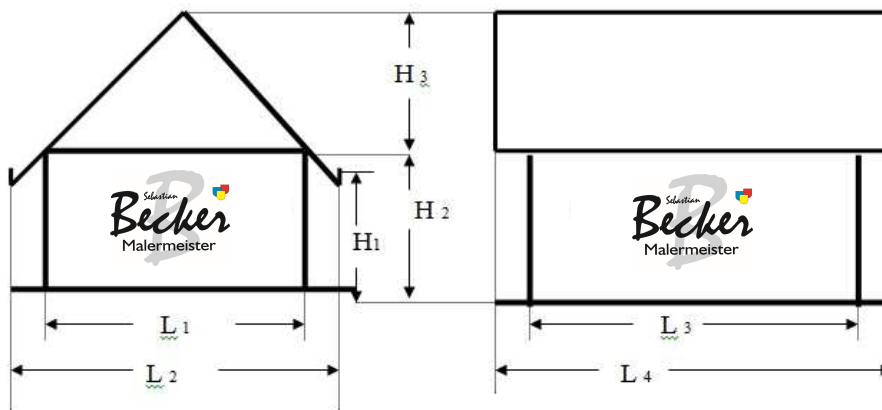
**Dies ist ein Auszug aus der Gerüstbaunorm DIN 18451 und Kommentar.**

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Firma Malerbetrieb Becker zeigt anhand von Praxisbeispielen die Abrechnungsmethode damit es nicht zu Meinungsverschiedenheiten kommen kann.

## **Aufmaßfläche Gerüst für Fassadenarbeiten z.B. Maler.**

Bei der Abrechnung von Arbeitsgerüsten nach Flächenmaß wird die Länge(1) in der größten horizontalen und vertikalen Abwicklung, der zu bearbeitenden Fläche berechnet.



## **Aufmassfläche Gerüst für Fassadenarbeiten:**

$$FA = L1 \times H2 + L1 \times H3/2 \text{ (m}^2\text{)}$$

**Für Dachrinnenarbeiten** werden Außenkante Dachrinne gemessen.

Aufmassfläche nur für Dachrinnenarbeiten.

$$FA = L4 \times H1 \text{ (m}^2\text{)}$$

**Für Fassaden und Dacharbeiten** werden die Dachüberstände mitberechnet.

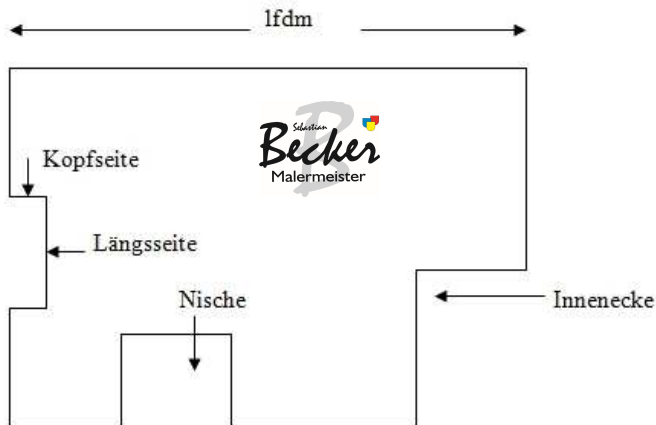
Aufmassfläche Gerüst für Fassaden, Dach und Rinnenarbeiten.

$$\text{Giebel } FA = L2 \times H2 + L1 \times H3 / 2 \text{ (m}^2\text{)} \quad \text{Seite } FA = L4 \times H2$$

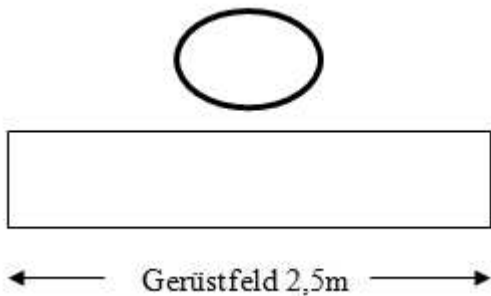
## **Abrechnung von Konsolen bei Fassadengerüsten.**

Befindet sich ein Rücksprung der mit Konsolen ausgekragt werden muss in der Fassade so werden Länge + Kopfseiten addiert sonst nur lfdm.

Bein Nischen gleiche Berechnungsmethode



Nur Aufstiege z.B. für Flachdacharbeiten werden nach Steigmeter berechnet.  
 Einzelfelder werden mit einer Mindestlänge von 2,5m multipliziert vom Stand bis zur höchsten Stelle an der gearbeitet wird.



Jedes Bauvorhaben ist anders z.B. Ein Haus mit 2 Giebeln und Friesengiebel bedeutet wesentlich mehr Material und Zeitaufwand wie ein Haus mit 2 geraden Traufseiten und 2 Giebeln zu bedenken sind auch Vorsprünge ,Überbrückungen Gefälle usw.

### **Standgeld Berechnung:**

Die Vorhaltezeit beginnt mit der Fertigstellung, bzw. Freigabe des Gerüsts durch den Gerüstbetreiber.

Der Abnahme Termin ist von Seiten des AN und AG zeitnah festzulegen.

Findet kein Abnahme Termin statt, so gilt das Gerüst nach Fertigstellung als abgenommen.

Die Grundeinsatzzeit beträgt 4 Kalenderwochen, ab der 5. KW ist der Gerüstbetreiber berechtigt jede Kalenderwoche als Miete zu berechnen,

die Abrechnung erfolgt in der Regel nach den angegebenen Sätzen im Angebot / Vertrag.

Bei Abmeldung der Gerüste ist zu beachten das diese min. 5 Werkstage vor dem gewünschten Abbautermin abgemeldet werden müssen, damit diese dann auch pünktlich abgebaut werden!

Abmeldungen nur Schriftlich oder per Mail um Unstimmigkeiten zu vermeiden!